

Infektionsnotfallplan

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung, insbesondere Husten, Fieber oder Atembeschwerden, nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt oder Hausärztin Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:

- 1** Dem oder der Betroffenen eine FFP2-Maske* ohne Ventil oder eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Masken nach DIN EN 14683:2019-10) anbieten. Dabei auf Eigenschutz achten (Abstand halten und selbst eine FFP2-Maske* tragen).
- 2** Die betroffene Person möglichst in einem separaten Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
- 3** Vorgesetzte informieren.
- 4** Zur Ermittlung möglicher Infektionsketten Personen notieren, mit denen der oder die Betroffene am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
- 5** Der oder die Betroffene sollte umgehend nach Hause geschickt werden und nach telefonischer Anmeldung zum Hausarzt bzw. zur Hausärztin gehen.
- 6** Die Räume, in denen sich der oder die Betroffene aufgehalten hat, gut lüften.
- 7** Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.
- 8** Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederezulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

* Gemäß DIN EN 149:2001 oder eine Maske der Normen KN95/N95 bzw. eines vergleichbaren Standards

Quelle: downloadcenter.bgrci.de